



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **12.10.2023**.

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek		x
Katharina Schelling		x		✓	x

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala		x	Claudia Hude	✓	
Susanne Oberherber	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezer	✓	
Bernd Lechner	✓		Eva Maria Hütmeyer	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Straßer		x
David Melhorn		x	Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer		x	Daniel Gökler		x
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

ENTSCHULDIGTE

Gertrude Fiala, David Melhorn, Richard Postlbauer, Katharina Schelling, Christian Straßer, Daniel Gökler, Gerhard Deimek

ERSÄTZE

Josef Eder, Doris Baumgartner, Ulrike Deimek, Marianne Daubner, Gerhard Neudecker, Peter Schneider, Julia Maier

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

T a g e s o r d n u n g :

TOP 1)	Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2023	5
TOP 2)	Beschluss Nachtragsvoranschlag 2023.....	5
TOP 3)	Beschluss MEFP – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung).....	17
TOP 4)	Beschluss Förderungen 2024.....	19
TOP 5)	Beschluss Finanzierungsplan Sanierung Zehetnerstraße.....	21
TOP 6)	Beschluss Auftragsvergabe Sanierung Zehetnerstraße.....	21
TOP 7)	Beschluss Dienstbarkeitsvertrag für Löschwasserbehälter.....	21
TOP 8)	Beschluss Vergabe Errichtung Löschwasserbehälter.....	22
TOP 9)	Beschluss Notstromaggregate für Wasserhäuser.....	22
TOP 10)	Beschluss Kaufvereinbarung aufgelassenes öffentliches Gut Gst. Nr. 259/1 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall	23
TOP 11)	Beschluss Gebührenanpassung Feuerwehr-Gebührenordnung.....	25
TOP 12)	Beschluss Risikoobjekte.....	25
TOP 13)	Beschluss Feuerwehrbudget 2023-2028	27
TOP 14)	Beschluss Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 17 „Rückwidmung in Grünland Gst. 179/2, KG Feyregg Beschlussfassung.....	28
TOP 15)	Beschluss Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Grünland in Wohngebietswidmung Gst. Nr. 27, KG Mühgrub und Nr. 28, KG Mühlgrub Beschlussfassung Einleitung	29
TOP 16)	Beschluss Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen “ als Kooperationsgemeinde der Stadtregion Kremsmünster“.....	30
TOP 17)	Nachwahl der FPÖ-Fraktion.....	32
TOP 18)	Antrag ÖVP-Fraktion Wöchentliche Abholung Bioabfall-Terminstartvorverlegung 33	
TOP 19)	Antrag ÖVP-Fraktion Investitions- und Mietzuschuss als Anreiz für die Besetzung der Vertragsarztstelle für Allgemeinmedizin in Pfarrkirchenbei Bad Hall.....	37
TOP 20)	Antrag ÖVP-Fraktion Antrag auf Verleihung eines EHRENRINGES.....	43
TOP 21)	Bericht Quartalsbericht Bezirksabfallverband Steyr-Land.....	44
TOP 22)	Allfälliges.....	46
	a) Dringlichkeitsanträge:.....	46
	___a.Korrigierter Bürgschaftsvertrages für den Schutzwasserverband	46
	___b.Prüfung Umbau und Neuausstattung der Volksschule Pfarrkirchen	48
	b) Sonstiges:.....	50

Beginn der Sitzung: 19:01 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Lukas Beyerl wird zum Schriftführung bestimmt.

Absetzen von Tagesordnungspunkten:

§ 46 Abs 4 Oö GemO 1990: Der Vorsitzende ist berechtigt, einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abzusetzen. Gegenstände, die nach gesetzlichen Bestimmungen in die Tagesordnung aufzunehmen waren, dürfen nicht abgesetzt werden. Die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke hat der Vorsitzende zu bestimmen.

Auf Grund des noch nicht eingelangten Finanzierungsplans für die Asphaltierung der Zehetnerstraße muss der Tagesordnungspunkt:

TOP 5) Beschluss Finanzierungsplan Sanierung Zehetnerstraße

TOP 6) Beschluss Auftragsvergabe Sanierung Zehetnerstraße

abgesetzt werden.

Der **TOP 8) Beschluss Vergabe Errichtung Löschwasserbehälter** muss ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Kosten unter dem Kompetenzbereich des Gemeinderates sind und somit vom Gemeindevorstand beschlossen werden müssen. Dies hat sich erst im Laufe dieser Woche herauskristallisiert.

Der **TOP 11) Beschluss Gebührenanpassung Feuerwehr-Gebührenordnung** wird ebenfalls abgesetzt, da die Vorprüfung der IKD Land Oö ergeben hat, dass voraussichtlich im Oktober 2023 eine neue Muster Feuerwehr-Gebührenordnung erscheinen wird.

Dringlichkeitsanträge:

In der heutigen Sitzung soll über folgende Dringlichkeitsanträge beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

Beschluss Korrigierter Bürgerschaftsvertrages für den Schutzwasserverband

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung erscheint notwendig, weil die nächste Sitzung des Gemeinderates lt. Sitzungsplan erst am 14.12.2023 stattfindet und diese Angelegenheit unnötig verzögert wird.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

Prüfung Umbau und Neuausstattung der Volksschule Pfarrkirchen

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet: Da demnächst der Voranschlag 2024 sowie der mittelfristige Finanzplan erstellt werden und in der Dezembersitzung des Gemeinderats beschlossen werden, sollte das Projekt Schulsanierung/Umbau/Neuausstattung jetzt hinsichtlich Kosten und Förderungen geprüft werden, um eine fundierte Entscheidung hinsichtlich Umfang und Umsetzungszeitraum treffen zu können. Das Projekt sollte allenfalls im Budget und in der Prioritätenreihung entsprechend aufgenommen bzw. vorgezogen werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

TOP 1) Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2023

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Obmann Heimo Kahr um seine Worte für die Prüfungsausschusssitzung.

Der Obmann berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2023 nach bestem Wissen geprüft wurde. Die Erklärungen der Buchhalterin, Frau Claudia Zeitlinger, waren sehr hilfreich. Dafür bedankt sich der Obmann recht herzlich. Sie informierte auch über diverse Fristen, die man einhalten sollte. Dies bedeutet, dass sich der Gemeinderat rechtzeitig mit Themen beschäftigen soll, damit sie noch aufgenommen und bearbeitet werden können. In der Gemeindevorstandssitzung wurden nachträglich andere Beträge beschlossen als in der Prioritätenliste und MEFP eingearbeitet wurden. Wie z.B.: eine Gemeindevorplatzgestaltung, welche in der Prioritätenreihung mit 33.000 € veranschlagt ist, der GV sich aber für eine Umgestaltung in Höhe von maximal 20.000 € entschieden hat. Es gilt in solchen Fällen aber der aktuelle Beschluss des Gemeindevorstands.

Die Gemeindevorstandssitzung fand dieses Mal erst nach der Prüfungsausschusssitzung statt. Daher wurde besprochen, dass die Prüfungsausschusssitzungen zukünftig immer nach der GV-Sitzung stattfinden müssen. Der Prüfungsausschuss beschloss einstimmig die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2023, des MEFP und der Prioritätenreihung.

Die Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

TOP 2) Beschluss Nachtragsvoranschlag 2023

Amtsvortrag:

Auch heuer ist es wieder notwendig geworden einen Nachtragsvoranschlag auszuarbeiten, da es diverse Änderungen zum Voranschlag 2023 gibt.

Die Vorsitzende bittet die Buchhalterin Frau Zeitlinger um ihre Berichterstattung zum Nachtragsvoranschlag 2023:

Vorbericht (Mindesterfordernis) zum Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Hinweis: Die Einwohnerzahlen zum 31.10.2021 war eine wesentliche Datengrundlage für die Berechnung der Budgetwerte 2023. Leider wurden die Einwohnerzahlen erst nach Fertigstellung des Voranschlages 2023 bekannt gegeben. Eine Berichtigung der Budgetwerte 2023 erfolgte durch Erstellung eines Nachtragsvoranschlages.

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen und Zahlungsmittelreserven.

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 4.918.900,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 5.310.500,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	- € 391.600,00

~~X Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.~~

X Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 391.600 Euro verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da voraussichtlich Zahlungsmittelreserven für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.299.500,00 Euro bis Jahresende 2023 zur Verfügung stehen werden.

Die Gründe für die negativen liquiden Mittel liegen hauptsächlich an:

- Verminderung der Ertragsanteile (76.900,00)
- Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge (97.400,00)
- Wegfall BZ-Pauschalbetrag Straßenbau (25.000,00)
(aufgrund Finanzkraftsumme unter 90% der ø Kopfquote)
- Straßeninstandhaltungen (25.600,00)
- Fehlerortungen Straßenbeleuchtung (35.000,00)
- Verminderung Finanzzuweisung § 25 FAG 2017 (31.400,00)
- Eigenmittel für Vorplatzgestaltung Gemeindeamt (27.300,00)

1.2 Zahlungsmittelreserven

Unter den Zahlungsmittelreserven sind jene liquiden Mittel ausgewiesen, die zur Bedeckung der Haushaltsrücklagen auch tatsächlich gesondert verwaltet werden. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis entsprechend Anlage 6b dargestellt. Zahlungsmittelreserven sind liquidierbare Mittel, die für eine Verwendung in zukünftigen Finanzjahren reserviert werden.

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Allgemein	€ 883.400,00
-----------	--------------

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Straße	€ 22.400,00
Kanal	€ 584.400,00
Wasser	€ 177.400,00
Entlastungspaket Land OÖ	€ 5.700,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 1.673.300,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge (357.500,00 €) für die Finanzierung von Vorhaben zu verwenden:

Vorhaben	Rücklage	Betrag	Jahr
Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	Kanal	€ 60.800,00	2023
Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	Kanal	€ 64.700,00	2023
UV Filtrationsanlage (850010)	Wasser	€ 46.800,00	2023

Notstromaggregat (850011)	Wasserhäuser	Wasser	€ 39.000,00	2023
Wasserleitung Ranwallnerstraße (850013)	Golfplatz	Wasser	€ 78.000,00	2023
Sanierung Tassiloquelle (380)		Allgemein	€ 44.100,00	2023
Bauhofsanierung (617)		Allgemein	€ 24.100,00	2023

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Rücklage	Betrag	Planjahr MEFP
Schützingerweg Straßensanierung	Straße	€ 24.400,00	2024
Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	Kanal	€ 224.000,00	2024
Frischauf- u. Anzengruberstraße Gesamtsanierung (851006)	Allgemein	€ 67.400,00	2024

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu **dotieren**.

Rücklage	Betrag
Straße	€ 10.400,00
Wasser	€ 8.900,00

Die Rücklagenzuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Berechnung gesetzlich zweckgebunden Einzahlungen **STRASSE**

	Finanzierungshaushalt	
Anschlussgebühren	€ 13.700	2/612000/850000
Aufschließungsbtg. RO	€ 0,00	2/920000/844000
	€ 13.700	Überschuss
<u>Geschwindigkeitsmessgeräte</u>	<u>€ 3.300,00</u>	
	€ 10.400,00	
Verwendung im gleichen Finanzjahr für sonstige Investitionen		
Geschwindigkeitsmessgeräte		
2/612/850 minus u. 2/612/3071		
Rest: € 10.400 Rücklagenzuführung		
1/612550/729910	Auszahlung aus der lfd. Geschäftstätigkeit	
6/612550/829910	Einzahlung beim Pseudovorhaben (5612550)	
5/612550/794100	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage (5612550) (VM)	

Betriebsergebnis Wasser aus dem Ergebnishaushalt:

Summe Mittelaufbringung	220.500,00
Abzgl. Anschlussgebühren	9.700,00
	210.800,00
Summe Mittelverwendung	204.300,00
abzgl. Investitionen (0)	0,00
abzgl. Baukostenzuschuss	0,00
abzgl. Interessentenbeiträge	9.700,00 (für investive Einzelvorhaben)
<u>plus Abschreibungen</u>	<u>7.300,00</u>
	201.900,00
Ergebnis	8.900,00

Daraus ergeben sich am 31.12.2023 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände (1.299.500,00 €):

Rücklage	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 785.300,00
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	€ 514.200,00

Es werden keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder ein an einen EUROBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 4.511.500,00): 1.127.875,00 €.

Eine Kreditaufnahme ist nicht mehr vorgesehen. (Der Vertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.)

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023 inkl. NVA
Einzahlungen	€ 4.295.724,40	€ 3.979.200,00	€ 4.511.500,00
Auszahlungen	€ 3.894.763,18	€ 4.011.900,00	€ 4.547.100,00
Saldo	€ 400.961,22	€ - 32.700,00	€ - 35.600,00

Zum Haushaltsausgleich mussten keine gesonderten Mittel in Anspruch genommen werden.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - für das Jahr 2023 die Salden negativ sind.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Einsparungen
- Anhebung der Steuer- und Abgabenhebesätze

- Ausnützung aller durch Bund und Land zur Verfügung gestellten Stützungsmittel

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis ergibt sich nach Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen. Dieses Ergebnis wird in den Vermögenshaushalt in das kumulierte Nettoergebnis, das eine Komponente des Nettovermögens bildet, übertragen. Die Haushaltsrücklagen sind gesondert im Nettovermögen ausgewiesen.

Das kumulierte Nettoergebnis ist ein zentrales Element der integrierten drei Komponenten Rechnung. Durch diese Größe fließt das erwirtschaftete Ergebnis des Finanzjahres in das Nettovermögen ein. Das Nettoergebnis wird für jedes Finanzjahr aus dem Ergebnishaushalt gebildet. Ein positives Ergebnis stellt einen Wertzuwachs dar, da die Gemeinde ihre Aufwendungen mit den Erträgen überdecken konnte. Umgekehrt ist es bei einem negativen Ergebnis, hier übersteigen die Aufwendungen die Erträge und führen somit zu einem Wertverlust in diesem Finanzjahr. In den Folgejahren werden die künftigen Nettoergebnisse kumuliert dargestellt, deshalb spiegelt die Differenz zwischen den Stichtagen das Ergebnis des Finanzjahres wieder *.

* Dessulemoustier-Bovekercke, M., & Biwald, P. (im druck). Public Sonderheft Rechnungsabschluss 2020. Public, 9/2020,34.

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

MVAG: Mittelverwendungs- und –aufbringungs-gruppen

	VA 2023 inkl. NTVA	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	4.637.000,00	5.181.200,00	5.172.600,00	4.889.800,00	5.056.200,00
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)	5.036.900,00	5.446.300,00	5.112.600,00	4.859.500,00	5.029.400,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-399.900,00	-265.100,00	60.000,00	30.300,00	26.800,00

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2023 inkl. NTVA	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	393.100,00	291.400,00	25.000,00	10.000,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	19.300,00	41.300,00	14.600,00	41.600,00	2.000,00

Nettoergebnis (Saldo 00)	-26.100,00	-15.000,00	70.400,00	-1.300,00	24.800,00
-----------------------------	------------	------------	-----------	-----------	-----------

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) zum Jahresende	VA 2023 inkl. NTVA	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme	240.300	186.800	143.100	110.700	95.700

5.1 Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldenaufnahme	VA-/Planjahr
Es ist keine Neuverschuldung geplant		

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Das Vorhaben „Austausch öffentliche Beleuchtung“ wird sich positiv auf die laufenden Stromkosten auswirken. Detaillierte Zahlen können noch nicht vorgelegt werden.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat in den vergangenen Haushaltsjahren keine Entscheidungen für wesentliche Auswirkungen getroffen, welche sich auf die Folgejahre auswirken.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall liegen derzeit keine Informationen vor, welche eine Verbesserung oder eine Belastung des Gemeindehaushalts nach sich ziehen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

10. Abweichungen gegenüber Voranschlag 2023

- **1/000/721** Bezüge der Organe
4.900,00 Euro Mehrausgaben für Fraktionsobfrau SPÖ ab 02/2023
(bisher war Vizebürgermeister auch Fraktionsobmann)
- **2/010/863** Vergütung § 32 Epidemiegesetz
Vergütung Absonderung AL Beyerl aus 2022
1.588,52 Euro
- **2/010/863100** Förderung Sozialministerium
Wegfall der Förderung in Höhe von 5.400,00 Euro aufgrund Langzeitkrankenstand
Dienstnehmerin Franz Sonja
- **1/010/042** Digitale Amtstafel
Im Voranschlag wurden 14.000,00 Euro für den Ankauf einer digitalen Amtstafel und
2/010/828 Rückersätze von Ausgaben
60% Förderung durch Leader in Höhe von 8.400,00 Euro vorgesehen.
Die Politik entschied sich jedoch vorläufig gegen den Ankauf.
- **1/010/729** sonstige Ausgaben
400,00 Euro Retourzahlung an SHV anl. Energiekostenzuschuss (trotz Einreichung
des richtigen Vergütungsbetrages wurde ein falscher Betrag überwiesen)
- **1/022/729** Blumen für Trauungen
neues Haushaltskonto ab 2023 im richtigen Teilabschnitt
300,00 Euro
- **1/060/726** Mitgliedsbeiträge OÖ Gemeindebund
Der Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes hat in seiner Sitzung am 13.12. für
2023 eine Erhöhung des EW-Betrages von 0,84 Euro auf 0,88 Euro pro EW
(Grundlage vorläufige Bevölkerungszahl zum 31.10.2021) beschlossen. Der
Sockelbetrag von € 1.000,00 pro Gemeinde sowie die Deckelung bei € 5.500,00
bleiben unverändert.
3.038,96 Euro
- **1/080/7511** Pensionsbeiträge
Pensionsbeitragsvorschreibung 2022 – Vorauszahlung 2023
15.974,00 Euro Reduzierung anl. Sterbefall Pensionsbezieher Gruber Peter (+
03/2022)
- **1/211/042** Betriebsausstattung Volksschule
6.872,80 Euro für Doppelstabszaunanlage vor dem Schulgebäude
24.000,00 Euro für den Ankauf von 3 digitalen Schultafeln
- **2/211/828** Rückersätze von Aufwendungen
16.000,00 Euro Förderung für den Ankauf von 3 digitalen Schultafeln
2.500,00 Euro Förderung durch die Auflösung des Vereins Telekom
- **1/240/728** Evaluierung Reinigung
1.641,60 Euro für Pro effektiv Personalberatung

- **2/240/8167** Gastbeiträge Kindergarten
Mehreinnahmen 2.500,00 Euro
6 gemeindefremde Kinder
- **1/250/5xx** Personalausgaben Hortreinigung
Da sich keine Reinigungskraft für den Hort finden lässt, wurden die Beträge wie folgt angepasst:
Personalkosten von Jänner bis Juni 2023
MFP 2024 – 2027 Nullwerte
- **1/250/728** Reinigungsfirma Hort
Ab Herbst 2023 soll die Reinigung an eine externe Firma vergeben werden. Derzeit noch keine Angebote vorliegen.
Geschätzt wurden 1,5 Reinigungsstunden pro Tag, somit 21.100,00 Euro budgetiert.
- **1/510/7511** Pensionsaufwand für Gemeindeärzte
Der Pro-Kopf-Beitrag für das Verwaltungsjahr 2023 wurde mit 5,04 Euro festgelegt.
11.677,68 Euro. (11.100,00 Euro budgetiert)
- **1/528/755** Tierkörperverwertungsgebühr
Die Tierkörperverwertungsgebühr wurde per 6.12.2022 mit 10.220,79 Euro bekannt gegeben. (10.800,00 Euro budgetiert)
- Im Rahmen der Voranschlagserstellung wurden die Beträge der vorläufigen Ertragsanteile, der Finanzzuweisung und des Strukturfonds lt. Voranschlagserlass veranschlagt. Mit Schreiben vom 01.12.2022, IKD-2022-760428/3-Pr und IKD-2019-494009/430-Pr wurden diese Beträge aktualisiert.
Zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung gibt es für die Ertragsanteile u. Landesumlage neue Prognosewerte mit Stand Juli 2023. IKD-2022-760428/53-Pr.

	Voranschlagswert alt	Voranschlagswert neu	Differenz
Ertragsanteile 2/925/859	2.483.100,00	2.406.180,50	76.900,00
Landesumlage 1/930/751	108.500,00	106.418,36	2.100,00
Finanzzuweisung § 24 FAG 2017 2/941/8602	12.100,00	11.957,00	100,00
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017 2/940/8613	150.000,00	118.592,00	31.400,00
Strukturfonds 2/940/861	162.500,00	159.037,00	3.500,00
„Einbußen“	2.699.200,00	2.589.348,14	109.851,86

- Weiters wurden die zu erwartenden Kosten für die Krankenanstaltenbeiträge mit Schreiben der IKD vom 06.12.2022, IKD-2018-565078/26-Pr aktualisiert. Demnach werden folgende höhere Beiträge erwartet:

	Voranschlagswert alt	Voranschlagswert neu	Differenz
Krankenanstaltenbeitrag 1/562/751	614.300,00	711.712,00	97.400,00

Rückersätze Ausgaben 2/562/828	von	16.400,00	5.100,00	11.314,00
Einmaliger Landeszuschuss 2023 2/562/8610			53.900,00	53.900,00

Aus diesem Grund werden sich die Krankenanstaltenbeiträge im Finanzjahr 2023 trotz des Landeszuschusses gegenüber der vorliegenden Veranschlagung um 54.800 Euro erhöhen.

In Summe wird sich dadurch das Ergebnis der laufenden Geschäftigkeit deutlich verschlechtern.

- **1/411/768** Soziale Unterstützung Heiz- u. Energiekostenzuschuss
3.600,00 lt. GR-Beschluss 16.03.2023: für sozial bedürftige Bürgerinnen und Bürger aus Pfarrkirchen ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro pro Haushalt.
- **1/439/728** Tagesmütter, Kinderbetreuung
Mehrbedarf in geschätzter Höhe von 14.000,00 Euro
- **1/612/050** Geschwindigkeitsmessgeräte Ankauf 2 Stück 3.300,00 Euro
- **2/612/301** Landesförderung für Ankauf Geschwindigkeitsmessgeräte
50% Förderung max. 1.100,00 Euro
- **1/612/611** Straßeninstandhaltung
unvorhersehbare notwendige Instandhaltungen
Belagswiederherstellungen, Sanierung nach Wasserleitungsbruch
Mehrausgaben in Höhe von 25.600,00 Euro
- **2/612/850** Interessentenbeiträge Straße
2.500,00 Euro Mehreinnahmen
- **6/612550/8711** BZ-Straßenbau Pauschalbetrag
lt. Schreiben vom Land OÖ, IKD-2019-494009/430-Pr, 01.12.2022 betreff
Gemeindefinanzierung NEU – Projektförderquoten 2023 steht unserer Gemeinde für
2023 kein Anspruch auf BZ-Straßenbau (aufgrund Finanzkraftsumme unter 90% der
durchschnittlichen Kopfquote) zu.
25.000,00 Euro wurden aus dem Budget gelöscht.
lt. Rücksprache mit IKD Fr. Holzinger sollen die MFP-Werte bis 2027 auch auf 0
gestellt werden.
- **1/639/770** Erosionsschutzmaßnahmen
lt. GR-Beschluss 25.05.2023: Änderung der Vergütungskosten von 0,16 Euro auf
0,20 Euro je m² bis 2027. Erosionsschutzflächen: 29.461 m².
+ 1.600,00 Euro
- **1/816/619** Instandhaltung der Ortsbeleuchtung
lt. GV-Beschluss vom 15.09.2022 Regiestunden zur Fehlerortung bis zu 35.000,00
Euro für Fehlerortungen.
Information langte bis zur Voranschlagserstellung nicht an die Finanzabteilung.
Mehrausgaben in Höhe von 29.000,00 Euro

- **2/816/816** Verkauf Beleuchtung
2.587,20 Euro für Eisenschrott
- **1/850/728** Wasserversorgung, Entgelt für sonstige Leistungen
706,91 Euro für Hauswasseranschluss Heidlmayrweg 19
800,00 Euro für Trinkwasserschutzgebiete Prüfung u. Gutachten

- **2/944/863** Zuschüsse Katastrophenfonds
2.068,33 Euro Katastrophenfondsmittel für Schäden 2021
- **1/981/795** Überschuss lfd. Geschäftstätigkeit an Rücklage
Da der NTVA ein negatives Ergebnis in der lfd. Geschäftstätigkeit aufweist, wurde die Rücklagenzuführung auf 0 gestellt.
- **2/981/895** Haushaltsausgleich durch allgemeine Rücklagen
35.600,00 Euro wurden der Rücklage entnommen
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung) ändert sich dadurch nicht, da die Rücklagenentnahme nur Ergebniswirksam ist.
- Budget Vermögen - Rücklagen
Die Anfangsstände der Rücklagen wurden den tatsächlichen Ständen lt. Rechnungsabschluss 2022 angepasst.
- Budget Vermögen – Personalarückstellungen
die Personalarückstellungen wurden zur Gänze neu berechnet
Berücksichtigt wurde:
Neuaufnahme Bauhofarbeiter ab 03/2023 mit 40 Wochenstunden
Wegfall Reinigungskraft Hort ab 07/2023 mit 8 Wochenstunden
Neuaufnahme Sachbearbeiterin im Bürgerservice u. Buchhaltung ab 10/2023 mit 20 Wochenstunden
- **010003** Vorhaben Vorplatzgestaltung Gemeindeamt
Gesamtprojektkosten in Höhe von 33.300,00 Euro
DOSTE - Mittel (Dorf- Stadtentwicklung, Landesverband) fördert dieses Projekt mit 6.000,00 Euro.
Die restlichen Projektkosten in Höhe von 27.300,00 Euro werden mit Eigenmittel finanziert.
- **612012** Vorhaben Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke)
Dieses Vorhaben fällt zur Gänze weg
Die Projektkosten würden sich lt. KMP Hr. Wöginger auf das dreifache belaufen, sprich 195.000,00 Euro.
Budgetbeträge mit Ansatz 612012 wurden zur Gänze auf 0,00 Euro gestellt.
- **612013** Vorhaben Schützingerweg Straßensanierung
200 m² á 90 € (kompletter Straßenaufbau)
Vorhaben hat sich aufgrund Kommunikationsproblemen mit dem Land OÖ Abt. Brückenbau auf 2024 verschoben.
- **617000** Bauhofsanierung
Vorhaben für 2023 neu in der Prioritätenreihung
GV-Beschluss am 15.06.2023 über Tankstelle u. Notstromaggregat
Gesamtprojektkosten in Höhe von 150.000,00 Euro wurden noch nicht beschlossen.

davon werden 30% der Kosten, jedoch max. 6.000,00 Euro vom Landesfeuerwehrverband für die Notstromversorgung Stromaggregat gefördert. Das Projekt wird zusätzlich mit dem Oö. Gemeindepakt 2023 Pauschalzuschuss finanziert. 23.850,00 Euro 5/940/7299 u. 3011
Voraussichtlich werden 64% an BZ-Mittel in Höhe von 96.000,00 Euro gewährt. Die Ausfinanzierung erfolgt über Rücklage allgemein in Höhe von 24.100,00 Euro.

- **850010** UV-Filtrationsanlage
lt. Auskunft Hr. Weichselbaumer vom 07.09.2023 sind die veranschlagten Förderungen in Höhe von 10.300,00 Euro hinfällig. (10% KPC mit 4.700,00 Euro u. 12% Landesförderung mit 5.600,00 Euro.)
Die Honorarkosten für Förderansuchen wären höher als der geförderte Betrag, zudem hätte die Gemeinde die veranschlagten Beträge nicht in voller Höhe erhalten. Der Fehlbetrag wird der Rücklage Wasser entnommen.
- **850013** Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße
Der erste NTVA-Entwurf weist einen Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit auf. Zur Lösung dieses Problems wurden die Eigenmittel 1/990/729922 für dieses Projekt auf 0 gestellt und die Abgangsdeckung mittels Rücklagenentnahme Wasser in Höhe von 78.000,00 Euro budgetiert. Vermögen Abgang dargestellt.
- **850014** Kabelverlegung zur Quelle Schachner
Projekt in Höhe von 55.000,00 Euro hat sich auf 2024 verschoben, da keine Dringlichkeit besteht.
- **851002** BA 22 Reinwasserkanal Verlängerung Tassiloweg ab 2021
Dieses Projekt (80.800,00 Euro) wird über den Wasserverband mittels laufender Darlehensrückzahlungen (BA 21/22) aus der operativen Gebarung abgewickelt. Budgetbeträge wurden auf 0 gestellt.
Wasserverband hat dieses Projekt im Vermögen.
- **851004** Hangwasserschutzprojekte - Regenwasserkanalisation 2023 2024
Dieses Projekt hat sich von 2023 auf 2024 verschoben, da Übereinkommen mit den Grundeigentümern fehlen.
Dadurch verändert sich die Rücklage Kanal um 224.000,00 Euro
19.000,00 Euro Eigenmittel werden für 2023 „gespart“.

Betriebsergebnis

Wasser:

Das Betriebsergebnis wurde aus dem Ergebnishaushalt herangezogen, da dieser niedriger ist und dadurch gewährleistet ist, dass die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen durch ausreichend Zahlungsmittelreserven bedeckt ist. (siehe IKD-2021-108827/16-LI Gebührenkalkulation 2022)

Das Ergebnis hat sich von 16.600 Euro auf 8.900 Euro verringert. Grund hierfür ist die Neuberechnung inkl. Berücksichtigung von Abschreibungen. Rücklagenzuführung wurde korrigiert

Betriebsergebnis Kanal:

Das Betriebsergebnis wurde aus dem Ergebnishaushalt herangezogen, da dieser niedriger ist und dadurch gewährleistet ist, dass die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen durch ausreichend Zahlungsmittelreserven bedeckt ist. (siehe IKD-2021-108827/16-LI Gebührenkalkulation 2022)

Das Ergebnis hat sich von 81.500 Euro auf 73.000 Euro verringert.

Grund hierfür ist die Neuberechnung inkl. Berücksichtigung von Abschreibungen.
Verwendet wird dieser Überschuss für das Vorhaben 851003 Regenwasserkanal Hangstraße 1/851/72993, 6/851003/8299, 5/851003/004

Die fehlenden 8.500 Euro werden der Rücklage Kanal entnommen. 6/851003/3071

Betriebsergebnis Abfallbeseitigung:

Das Betriebsergebnis schließt in beiden Haushalten mit einem Abgang von 22.600 Euro ab. Da der Saldo negativ ist, könnte dieser mittels Entnahme einer Rücklage ausgeglichen werden, jedoch ist keine Abfallrücklage vorhanden, somit wird der Abgang automatisch durch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen.
Eine Erhöhung der Abfallgebühren ist für 2024 unerlässlich.

Prioritätenreihung NTVA 2023			
Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2023	1	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46 825,00 €
2023	2	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50 000,00 €
2023	3	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170 000,00 €
2023	4	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65 000,00 €
2023	5	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	65 000,00 €
2023	6	Wasserleitung am Gulpplatz zu Ranwalnerstraße (850013)	100 000,00 €
2023	7	Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75 000,00 €
2023	8	Bauhofsanierung (617)	150 000,00 €
2023	9	Vorplatzgestaltung Gemeindeamt (010003)	33 300,00 €
2024	10	Sanierung Zehetnerstraße (612015)	100 000,00 €
2024	11	Schützingerweg Straßensanierung (612013)	70 000,00 €
2024	12	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55 000,00 €
2024	13	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300 000,00 €
2024	14	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwalnerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010)	217 000,00 €
2024	15	Frischaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615 000,00 €
2025	16	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80 000,00 €
2025	17	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135 000,00 €
2025	18	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75 000,00 €
2025	19	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300 000,00 €
2026	20	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70 000,00 €
2026	21	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30 000,00 €

- Nachweis der Investitionstätigkeiten:
Folgende Vorhaben werden und müssen in diesem Nachweis nicht ausgeglichen dargestellt werden, da diese bereits aus der operativen Gebarung bezahlt wurden:
 - Sonstige Investitionen Kanal
 - Sonstige Investitionen
- Folgendes wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 28.09.2023 beschlossen, welches aufgrund Eingabeende nicht mehr in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet wurde:
 - Vorplatzgestaltung Gemeindeamt 2023 (10003)
Gesamtkosten i.H.v. max. 20.000,00 (abzgl. möglicher Förderung)

- Ankauf von 4 digitalen Schultafeln anstelle 3.
- Neuaufnahme Sachbearbeiterin im Bürgerservice u. Buchhaltung ab 10/2023 mit 30 Wochenstunden anstelle 20 Wochenstunden.
Bestehende Dienstnehmerin reduziert um 5 Wochenstunden.
Bestehende Dienstnehmerin Höherreihung ab 07/2023 von GD 18 auf GD 17.

GV Wolfgang Knogler: Bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und die Erklärungen. Der Vorbericht wurde vor der Sitzung noch ein zweites Mal ausgeschickt, da dieser noch überarbeitet wurde. Er bittet darum die Erklärungen dazu gleich mit auszuschicken, da es z.B. bei der Bauhofsanierung zuerst so geschienen hat, wie wenn der GV bereits die Kosten in Höhe von 150.000 € beschlossen hätte. Im überarbeiteten Bericht ist dies nun viel ausführlicher und würde viel Zeit in den Fraktionssitzungen ersparen und auch Anfragen am Amt würden sich erspart bleiben. Frau Zeitlinger verweist darauf, dass dies Entwürfe sind und das Amt bemüht ist, diese so ausführlich wie möglich zu gestalten. Manche Sachen sind für die Kolleginnen und Kollegen am Amt selbstverständlich. Es muss sich aber in die Lage anderer versetzt werden und noch mehr ins Detail gegangen werden. Herr Knogler erkundigt sich auch noch ob die Verschiebung der Vorstandssitzung zu Schwierigkeiten geführt hat und ob eine Verschiebung der GR-Sitzung dann ebenfalls sinnvoll gewesen wäre? Der Amtsleiter Lukas Beyerl führt aus, dass es zu einer „Stauchung“ dadurch gekommen ist und normalerweise der Abstand zwischen GV- und GR-Sitzung immer mit drei Wochen gewählt wird, da es einfacher zum Handhaben ist. Dadurch ist die Arbeit in Zugzwang gekommen. Nichtsdestotrotz kommen regelmäßig neue Rechnungen herein, welche bereits schon wieder mit eingearbeitet werden könnten.

GV Bianca Ahorner: Bedankt sich für die ausführlichen Erklärungen der Buchhalterin.

GR Eva-Maria Hütmeyer: Bedankt sich ebenfalls und sie wissen, dass die Buchhalterin dies immer sehr exakt macht. Man muss aber auch Verständnis für die Situation im Gemeinderat haben. Sie haben alles ausführlich diskutiert und waren sich bei ein paar Projekte unsicher, was ja ein Zeichen dafür ist, dass man die Dinge ernst nimmt. Es war z.B. das Projekt Gemeindevorplatzgestaltung neu mit aufgenommen und dieses hatte der Gemeinderat noch nicht gekannt. Aus ihrer Sicht gibt es wichtigere Projekte und daher ist ihr Verständnis dafür nicht ganz so klar.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss MEFP – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung)

Amtsvortrag:

Die Prioritätenreihung bietet eine Übersicht des künftigen Investitionsprogramms.

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (inkl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen

Eigenmittel) ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Nachstehende Auflistung zeigt zuerst die Prioritätenreihung vom Voranschlag 2023 und dann die jetzt zu beschließende und überarbeitete Prioritätenreihung vom Nachtragsvoranschlag 2023. Im Dezember 2023 kann diese bereits für den Voranschlag 2023 abgeändert werden.

Prioritätenreihung VA 2023

Umsetzungs- Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2023	1	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2023	2	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50.000,00 €
2023	3	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00 €
2023	4	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00 €
2023	5	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	65.000,00 €
2023	6	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €
2023	7	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
2023	8	Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75.000,00 €
2023	9	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €
2023	10	Schützingerweg Straßensanierung (612013)	25.000,00 €
2024	12	Mayrbäurlweg, Bäckewiese und Ranwallnerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010)	217.000,00 €
2024	11	Frishaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €
2025	13	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €
2025	14	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €
2025	16	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00 €
2026	17	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30.000,00 €

Die Prioritätenreihung für den Nachtragsvorschlag 2023 soll wie folgt geändert werden, wobei bereits in der Dezembersitzung eine neue Prioritätenreihung für den Voranschlag 2024 aufgestellt werden kann:

Prioritätenreihung NTVA 2023

Umsetzungs- Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2023	1	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2023	2	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50.000,00 €
2023	3	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00 €
2023	4	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00 €
2023		Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	65.000,00 €
2023	5	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
2023	6	Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75.000,00 €
2023	7	Bauhofsanierung (617)	150.000,00 €
2023	8	Vorplatzgestaltung Gemeindeamt (010003)	33.300,00 €
2024	9	Sanierung Zehetnerstraße (612015)	100.000,00 €
2024	10	Schützingerweg Straßensanierung (612013)	70.000,00 €
2024	11	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €
2024	12	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €
2024	13	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwallnerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010)	217.000,00 €
2024	14	Frischauftstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €
2025	15	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €
2025	16	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2025	17	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €
2025	18	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00 €
2026	19	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühigruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2026	20	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30.000,00 €

GV Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich über die Aufnahme des Projekts Bauhofsanierung, weil diese mit 150.000 € in der Prioritätenreihung angeführt ist. Wird diese Summe heuer noch ausgegeben? Die Vorsitzende führt aus, dass dies nicht der Fall sein wird. Das Projekt wurde mitaufgenommen, dass Förderungen abgeholt werden können. Der Bauhof ist ein öffentliches Gebäude, welches wieder einmal saniert werden muss. Es muss auch auf die eigenen Gebäude geschaut werden, um diese zu erhalten. Es wird einiges subventioniert und gefördert und für die eigenen Gebäude hätte man dann kein Geld. Die Projekte sollen in einer kleinen Gruppe durchdiskutiert werden, wenn der Voranschlag schlagend wird.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan inkl. Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 4) Beschluss Förderungen 2024

Amtsvortrag:

Die Förderungen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall werden einmal im Jahr, und zwar in der vorletzten planmäßigen Sitzung des Gemeinderates behandelt und neu beschlossen. Dies soll der Zeitgemäßheit dienen und die Möglichkeit geben Förderungen einzustellen oder neue Förderungen mit aufzunehmen.

Dieser Beschluss dient auch zur besseren Voranschlagserstellung.

Die aktuellen Förderungen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beinhaltet folgende:

Bezeichnung der Förderung	(Betrag) Förderung	Anmerkung	Förderungsvoraussetzungen
Taxigutscheine für Jugendliche und Senior:innen	50 €	pro Jahr	10 Taxigutscheine à 5 Euro jährlich
Studentenzuschuss	75 €	pro Semester	HWS Pfarrkirchen, Vorlage Studienerfolgsbestätigung und Familienbeihilfebescheid Finanzamt, Antrag für abgelaufenes Semester jeweils zu Semesterende möglich
Gastschulbeitragsförderung für die 5.-9. Schulstufe	100 €/Monat, maximal 1.000 €/Jahr	pro Jahr	Siehe Förderrichtlinien Gastschulbeiträge
Windelsäcke für Kleinkinder und Pflegebedürftige	max. 6 Restmüllsäcke	pro Jahr	HWS Pfarrkirchen, Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr oder Pflegebedürftige mit ärztlichem Attest
Förderung Stoffwindeln	50 €	einmalig	Rechnung über Ankauf von Stoffwindeln aus aktuellem Jahr
Förderung Wasserzisterne	200 €	einmalig	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Förderung der Errichtung einer dauerhaft installierten Wasserzisterne für Brauchwasser in Höhe von 200,00 € unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ das Fassungsvermögen der Zisterne muss mindestens 2 m³ beinhalten und ○ das Objekt muss an der Ortswasserleitung angeschlossen sein. • Förderbeginn ist der 01.01.2023 (Rechnungsdatum). • Die Auszahlung erfolgt nach Errichtung und Inbetriebnahme (Rechnungsvorlage und Bekanntgabe der Bankverbindung).

Die Vorsitzende führt noch aus, dass die bis dato ausgeschütteten Fördersummen den Fraktionsobleuten mitgeteilt wurden. Neu hinzugekommen ist aktuell noch ein

Abrechnungszeitraum von Juni bis September 2023 bei den Taxigutscheinen für Senioren von 62 Stk., sprich 310,00 €.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Haben in der Fraktionssitzung andiskutiert, ob es Sinn machen würde, eine Förderung für private Notstromaggregate mit aufzunehmen, da in der Gemeinde viel Wert auf die Blackout-Themen gelegt werden. Der Vorschlag wäre, dass 10% bzw. maximal 200 € gefördert werden. Die Vorsitzende führt aus, dass der Vortragende beim Blackoutvortrag in der Volksschule damals davon abgeraten hat, weil die Handhabung oft unterschätzt wird. Noch dazu kommen die Treibstofflagerung und die Umbauten, welche oft vorgenommen werden müssten. Der Zivilschutzverband hat dies nicht befürwortet. Die Vorsitzende betont, dass sie grundsätzlich nichts gegen die Förderung an sich hat und es eine Entscheidung der Gemeinde ist dies zu fördern. Die Vorsitzende bittet den Amtsleiter noch um seine Gedanken dazu. Dieser führt aus, dass sichergestellt werden müsste, dass die Aggregate auch tatsächlich für solche Fälle verwendet werden. Aus privater Erfahrung weiß er, dass einige Umbauarbeiten notwendig sind, um überhaupt einspeisen zu können. Auf Grund der Stromschwankungen könnten doch einige Haushaltsgeräte beschädigt werden. Auch die Gefahren mit Abgasen im Haus könnten unterschätzt werden.

GR Martin Händlhuber: Falls es tatsächlich zu einem größeren Stromausfall kommt und man hätte keine größeren Vorräte an Treibstoff zu Hause, würde man auch an den Tankstellen keinen bekommen, da auch diese zum Erliegen kommen.

GR Alfred Fischereeder: Schlägt vor die Förderung für ein Jahr zu probieren. Danach kann man sehen, wie sie ankommt. Es gibt schon sehr viele private Notstromaggregate.

GV Bianca Ahorner: Erkundigt sich, ob bestehende dann auch gefördert würden. Hier ist die einhellige Meinung, dass dies nicht der Fall ist und die Förderung erst mit Kaufdatum ab 01.01.2024 laufen würde.

GV Wolfgang Knogler: Schlägt vor diese Förderung dem Umweltausschuss zuzuweisen. Dies wird vom Gemeinderat befürwortet. Die Vorsitzende ergänzt noch, dass die Förderung auch unterm Jahr 2024 dazukommen kann und nicht bereits jetzt für 2024 mitbeschlossen werden muss.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden Förderungen unverändert für das Jahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Beschluss Finanzierungsplan Sanierung Zehetnerstraße

§ 46 Abs 4 Oö GemO 1990 wurde dieser TOP von der Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6) Beschluss Auftragsvergabe Sanierung Zehetnerstraße

§ 46 Abs 4 Oö GemO 1990 wurde dieser TOP von der Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag für Löschwasserbehälter

Amtsvortrag:

Um einen Löschwasserbehälter für das Betriebsbaugebiet im Ortsteil Mühlgrub zu errichten, wurde mit den Grundeigentümerin Kontakt aufgenommen und mit ihnen das Einvernehmen über die Errichtung des Behälters auf ihrem Grund hergestellt.

Um diese Dienstbarkeit zu verschriftlichen und ins Grundbuch eintragen zu lassen wurde ein Vertrag erstellt und Kontakt mit einem Notar aufgenommen, welcher die grundbücherliche Durchführung vornehmen wird.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundeigentümern zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 8) Beschluss Vergabe Errichtung Löschwasserbehälter

§ 46 Abs 4 Oö GemO 1990 wurde dieser TOP von der Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9) Beschluss Notstromaggregate für Wasserhäuser

Amtsvortrag:

Der Wasserverband hat nun vier Angebote für Notstromaggregate eingeholt, um eine ausfallssichere Wasserversorgung in Pfarrkirchen zu gewährleisten. Die Preise sind exklusive.

Firma		Tiefbehälter	Hochbehälter	DS Feyregg	Gesamtkosten	Anmerkung
DARU	Abmessung	1800/850/1261 mm	1800/850/1260 mm	1800/850/1260 mm		
	Gewicht	650 kg	580 kg	580 kg		
	kVA	18,4	12,8	12,8		
	Kosten	13.650,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €	37.550,00 €	
Hitzinger	Abmessung	2750/1100/1760 mm	2100/975/1350 mm	2100/975/1350 mm		
	Gewicht	1689 kg	944 kg	944 kg		
	kVA	100	40	40		
	Kosten	23.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €	62.500,00 €	Nur 40 und 100 kVA Geräte
Rent Power GmbH	Abmessung	1600/750/1200 mm	1600/750/1200 mm	1600/750/1200 mm		
	Gewicht	800 kg	800 kg	800 kg		
	kVA	15	15	15		
	Kosten	11.353,50 €	11.353,50 €	11.353,50 €	34.060,50 €	
Hartner	Abmessung	2000/850/1275 mm	1645/870/1060 mm	1645/870/1060 mm		
	Gewicht	845 kg	546 kg	546 kg		
	kVA	33	20	20		
	Kosten	14.900,00 €	8.650,00 €	8.650,00 €	32.200,00 €	

Somit würden sich die Kosten für den Billigstbieter (Hartner) auf 38.640 € inkl. belaufen.

Zusätzlich müssen die Aggregate in einen Unterstand gestellt werden, damit sie nicht der Witterung ausgesetzt sind, da sie vor den Wasserhäusern positioniert werden. Grund dafür ist die Ab- und Zuluft, sowie der Platzbedarf. Hierfür wurde ein Angebot bei der Firma Wilhelm Stahlbau in Waldneukirchen eingeholt, welches sich für alle drei Einhausungen auf 10.783,20 € inkl. beläuft. Da bereits in anderer Angelegenheit Angebote bei diversen Stahlbauunternehmen eingeholt wurden, wurde dieses Mal nur die Firma Wilhelm Stahlbau angeschrieben, da sie immer Billigstbieter waren.

Noch dazu kommen die Elektroarbeiten, um das Notstromaggregat beim Tiefbehälter (Pumpenhaus) automatisch starten zu können und die Anbindung der anderen Aggregate an

die bestehenden Stromkästen durchzuführen. Dies würde von der Firma Enzlberger um 14.130,00 € inkl. gemacht werden.

Somit kommen Gesamtkosten in Höhe von 63.553,20 € inkl. zustanden.

GR Heimo Kahr: Erkundigt sich, ob es notwendig ist, die Aggregate einzuhausen oder sind die Geräte bereits so ausgeführt, dass man nicht dazu kommt. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass man grundsätzlich nicht dazu kann. Es soll dies aber noch in Absprache mit dem Hersteller geklärt werden, ob eine zusätzliche Einhausung notwendig ist. Dann soll auch noch einmal mit der Firma Wilhelm Stahlbau über die Machbarkeit der Verbauung gesprochen werden.

GV Gerhard Reitspies: Spricht sich auf jeden Fall für eine Einhausung aus, da er beruflich sieht, wie viel auf einer Baustelle aufgebrochen und gestohlen wird.

GR Bernd Lechner: Muss etwas beschlossen werden, wenn noch mit den zwei Aggregatanbietern gesprochen wird? Die Vorsitzende bejaht dies, da die Formulierung des Antrags auf den Billigstbieter lauten wird.

GR Alfred Fischereider: Ist für jene Firma, welche auch das Gerät am Gemeindeamt geliefert hat. Grund dafür ist z.B. die Servicierung, da nur dieser Anbieter dann für alle Aggregate kommen muss.

GR Martin Händlhuber: Erkundigt sich, warum manche Anbieter doppelt (oder ein Vielfaches) so viel Leistung anbieten, als andere. Die Vorsitzende führt aus, dass alle Anbieter die gleichen Unterlagen zur Anbotslegung bekommen haben und diese die Anlaufströme für die Pumpen enthalten haben.

GR Heimo Kahr: Ist ebenfalls der Meinung, wenn man einen Anbieter hat, mit dem man schon Erfahrung hat und zufrieden ist, dann sollte man diesen auch nehmen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Vergabe

1. der Aggregate an die Firma Rentpower GmbH in Höhe von 40.872,60 €, nachdem noch einmal die Anlaufströme gemessen werden,
 2. der Elektroarbeiten in Höhe von 14.130,00 € an die Firma Enzlberger und
 3. der Unterstände in Höhe von 10.783,20 € an die Firma Wilhelm Stahlbau
- und somit Gesamtkosten in Höhe von 65.785,8 € zu beschließen.

Beschluss:


Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 10) Beschluss Kaufvereinbarung aufgelassenes öffentliches Gut Gst. Nr. 259/1 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall

Amtsvortrag:

Es wurde nun eine Kaufvereinbarung für das aufgelassene öffentliche Gut Gst. Nr. 259/1, KG Pfarrkirchen bei Bad Hall erstellt und mit den Käufern abgestimmt.

Kaufvereinbarung

- I. Vertragspartner:
 - a. Verkäufer: Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, vertreten durch Bürgermeisterin Daniela Chimani, Möderndorferstraße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall.
 - b. Käufer: 
- II. Der Käufer kauft und übernimmt bzw. der Verkäufer verkauft und übergibt das unter Punkt XI bezeichnete Grundstück bzw. Grundstücksteil zu den jeweils im Punkt XI vereinbarten Kaufpreis.
- III. Der Kaufvereinbarung liegt die Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Donau, Kaiser-Josef-Platz 33, 4600 Wels, GZ: 173/2022, vom 21.12.2022 (Vermessung vom 21.12.2022), zugrunde.
- IV. Der Verkäufer willigt gegenüber dem Käufer einer Einverleibung des Eigentumsrechts im Grundbuch zu. Er verpflichtet sich eine allenfalls für die Herstellung der Grundbuchsordnung erforderliche Aufsandungsurkunde zu unterfertigen. Die gegenständlichen Grundstücke gehen satz- und lastenfrei in das Eigentum des Käufers samt eventueller Bauten, wie Straßen, über.
- V. Der Verkäufer erklärt gegenüber dem Käufer, dass auf dem zu verkaufenden Grundstück Wasserleitungen und Kanalleitungen verlaufen, welche zu Wartungs- und Instandhaltungszwecken jederzeit zugänglich sein müssen.
- VI. Die Übergabe der gegenständlichen Grundflächen in den tatsächlichen Besitz und Genuss erfolgt bereits mit der Grundbucheintragung nach der Vermessung Zivilgeometers DI Donau, Kaiser-Josef-Platz 33, 4600 Wels, GZ: 173/2022, vom 21.12.2022 (Vermessung vom 21.12.2022). Ab diesem Tag gehen Steuern, Abgaben, Zufall und Gefahr der betroffenen Grundflächen auf den Käufer über.
- VII. Weiters verpflichtet sich der Verkäufer für sich und seine Rechtsnachfolger, die mit dieser Vereinbarung verkaufte Grundfläche nicht doppelt, in welcher Form auch immer, zu veräußern bzw. zu übergeben, sowie die erforderlichen Unterlagen hinsichtlich der Lastenfreiheit über Aufforderung beizustellen und die jeweils andere Vertragspartei diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- VIII. Die Vermarktung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung und die daraus erwachsenden Kosten übernimmt der Käufer.

- IX. Der Verkäufer bestätigt, über die steuerlichen Folgen dieses Veräußerungsvorganges, insbesondere die Immobilienertragssteuer betreffend, informiert zu sein und den Veräußerungsvorgang in der eigenen Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt zu deklarieren.
- X. Der Verkäufer erklärt, dass mit der Bezahlung des Gesamtkaufpreises ein für alle Mal alle Forderungen abgegolten sind. Der Käufer verpflichtet sich, dass durch etwaige Straßenbauarbeiten (Steinschlichtung und Zufahrtserrichtung) verursachten Schäden am Eigentum des Verkäufers (Wasser- und Kanalleitungen) entschädigt bzw. saniert werden.
- XI. Der im Punkt XII. vereinbarte Kaufpreis wird binnen vier Wochen nach der beidseitigen Unterfertigung netto auf das Konto des Verkäufers überwiesen. Das Original dieses Vertrages ist für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall bestimmt, der andere Vertragspartner erhält eine Abschrift.
- XII. Als Kaufpreis werden xxx Euro/m² vereinbart.
- a. Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, vertreten durch die Bürgermeisterin Daniela Chimani, verkauft aus dem Grundstück 259/1, EZ 249, KG Pfarrkirchen bei Bad Hall, 37 m² an [REDACTED] und werden diese im Grundstück 77/24, EZ 261, KG Pfarrkirchen bei Bad Hall, einverleibt.
- XIII. Diese Kaufvereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung/Gemeindevorstandssitzung am 04.10.2023 beschlossen.

Der Gesamtkaufpreis beträgt somit: xxx Euro.

Pfarrkirchen bei Bad Hall, am 17.08.2023

Der Gemeinderat hat sich für einen Quadratmeterpreis von 230,00 € geeinigt.

GR Manfred Huber hat vor Beschlussfassung den Saal verlassen und ist erst nach Beschlussfassung wieder zurückgekehrt.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt einen Quadratmeterpreis von 230,00 € und die vorliegende Kaufvereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 11) Beschluss Gebührenanpassung Feuerwehr-Gebührenordnung

§ 46 Abs 4 Oö GemO 1990 wurde dieser TOP von der Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12) Beschluss Risikoobjekte

Amtsvortrag:

Gemäß § 10 Abs 2 iVm § 10 Abs 5 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz hat die Gemeinde ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe in ihrem Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen.

Ein Objekt gehört der Risikogruppe an, wenn

1. von ihm auf Grund seiner Art, Größe, Nutzung oder der dort üblicherweise anzunehmenden größeren Menschenansammlung eine höhere Brandgefahr ausgeht als von anderen Objekten (erhöhte Brandgefahr) oder
2. in dem auf Grund erschwerter Evakuierungs- und Rettungsbedingungen ein erhöhtes Gefahrenpotential für die sich darin aufhaltenden Menschen bei einem Brand gegeben ist.

In Abstimmung mit der Feuerwehr Pfarrkirchen bei Bad Hall sollen in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall nachstehende Objekte der Risikogruppe im Sinne des § 10 Abs 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, LGBl. Nr. 113/1994 zugeordnet und kundgemacht werden:

1. Pfarrkirche Pfarrkirchen bei Bad Hall
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Pfarrkirchnerstraße 1
2. Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderdorferstraße 2
3. Pfarrcaritas Kindergarten
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderdorferstraße 4
4. Fa. Kienbacher
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Mühlgruberstraße 35
5. Fa. Lattner GmbH
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Mühlgruberstraße 75
6. Fa. Lattner GmbH
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Mühlgruberstraße 40
7. Tischlerei Zorn
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Ranwallnerstraße 1
8. Schloss Mühlgrub Betriebs GmbH
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Mühlgruberstraße 42
9. Pizzeria Castello
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Mühlgruberstraße 42
10. Freibad Bad Hall – Pfarrkirchen
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Schwimmbadstraße 15
11. Autohaus Pichler e.U.
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderdorferstraße 10
12. Cafe Bäckerei Obermeier
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Pfarrkirchnerstraße 12
13. Bäckerei Zöhrmühle
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Zöhrmühlerstraße 18
14. Lichtenberger Christian
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Schierlehnerstraße 1

GV Bianca Ahorner: Erkundigt sich, warum in der Aussendung der Unterlagen zwei Firmen rot markiert waren und ob diese jetzt ebenfalls schwarz werden. Die Vorsitzende begründet dies mit noch ausstehenden Rücksprachen mit der Feuerwehr bzw. Firmenbezeichnungen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden Objekte der Risikogruppe im Sinne des § 10 Abs 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, LGBl. Nr. 113/1994 zuzuordnen und kundzumachen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 13) Beschluss Feuerwehrbudget 2023-2028

Amtsvortrag:

Seit 2023 hat bei der Feuerwehr eine neue Kommandoperiode zu laufen begonnen. Mit dem vorigen Kommando wurde vereinbart, dass das Budget nur bis zum Ablauf ihrer Periode gültig ist und danach wieder neu verhandelt werden muss.

Um Das Budget für die neue Kommandoperiode 2023-2028 zu diskutieren wurde der Kommandant, Kommandant-Stv. und der Kassier zu einer Besprechung am Gemeindeamt eingeladen.

Dabei konnte folgendes vereinbart werden:

1. Das Budget der Feuerwehr wird mit den Budgetzahlen von 2023 (45.570,64 €) im Jahr 2024 fortgesetzt.
2. Das Budget wird an den VPI 2020 gebunden. 2024 kommt es zu aber zu keiner VPI-Anpassung.
3. Die Budgetverhandlung ist an die aktuelle Kommandoperiode gebunden und ist danach neu zu verhandeln.
4. Falls Pfarrkirchen bei Bad Hall eine Härteausgleichsgemeinde werden sollte, gilt dieses vereinbarte Budget nicht mehr, da den genauen Vorgaben des Landes OÖ entsprochen werden muss.

Die VPI-Aussetzung kommt zustande, da die Feuerwehr selbst der Gemeinde entgegenkommen möchte und zeigt somit die Wertschätzung gegenüber der Gemeinde, da diese laut ihnen immer hinter der Feuerwehr steht und immer ein offenes Ohr für sie hat. Dafür bedankt sich die Vorsitzende im Namen aller.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt das Budget für die Feuerwehr wie folgt zu beschließen:

1. Das Budget der Feuerwehr wird mit den Budgetzahlen von 2023 (45.570,64 €) im Jahr 2024 fortgesetzt.
2. Das Budget wird an den VPI 2020 gebunden. 2024 kommt es zu keiner VPI-Anpassung.
3. Die Budgetverhandlung ist an die aktuelle Kommandoperiode (2023-2028) gebunden und ist danach neu zu verhandeln.
4. Falls Pfarrkirchen bei Bad Hall eine Härteausgleichsgemeinde werden sollte, gilt dieses vereinbarte Budget nicht mehr, da den genauen Vorgaben des Landes OÖ entsprochen werden muss.

Beschluss:

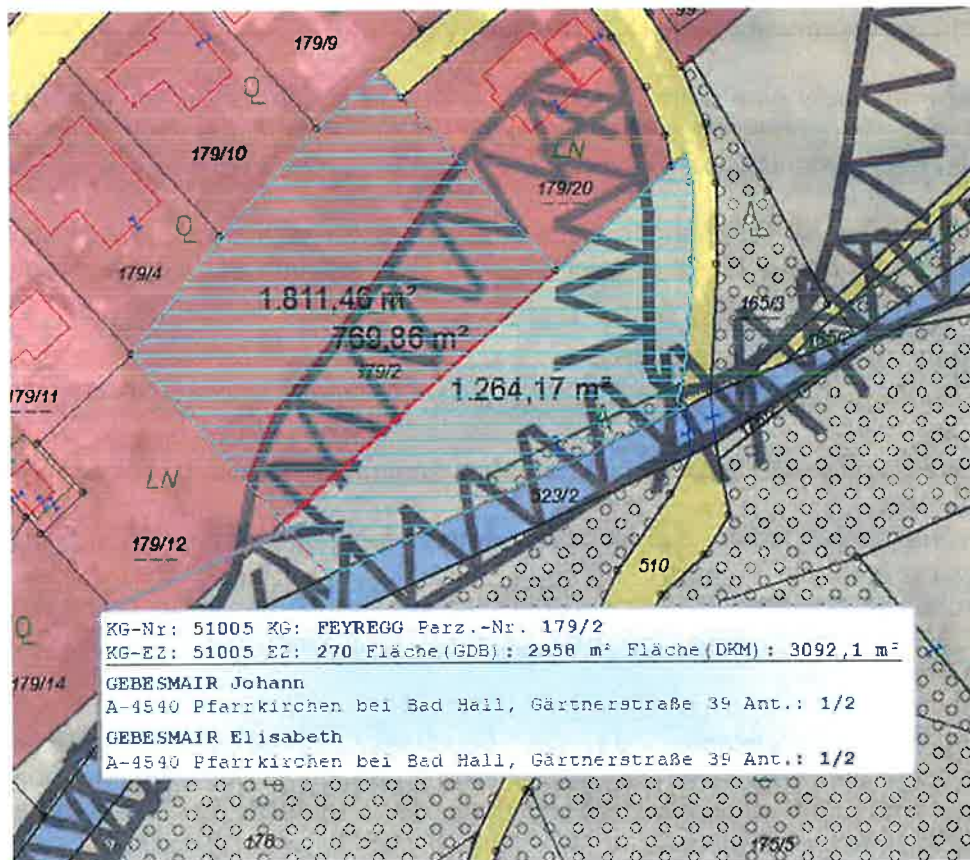
Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 14) Beschluss Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 17 „Rückwidmung in Grünland Gst. 179/2, KG Feyregg Beschlussfassung

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 21.12.2021 beantragen die Eigentümer des Grundstücks Nr. 179/2, KG Feyregg, EZ 270 für den im Wohngebiet befindlichen Teil des Grundstücks die Rückwidmung in Grünland, sodass das gesamte Grundstück die Widmung Grünland aufweist.

Das oa. Grundstück hat eine Gesamtfläche gemäß GDB von 2958 m² und gemäß DKM (Digitalkatastermappe) von 3092 m², davon befinden sich ca. 1812 m² in der Widmung Wohngebiet, wobei sich ein Teil von ca. 770 m² im Hochwasserüberflutungsgebiet befindet. Der südliche Teil des Grundstückes mit ca. 1265 m² befindet sich in der Widmung Grünland.



Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.03.2023 wurde die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden alle notwendigen Fachstellen verständigt.

Während des Stellungnahmeverfahrens gemäß §33 (2) vom 21.09.2022 bis 21.11.2022 gingen folgende Stellungnahmen ein:

Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht - Stellungnahme vom 05.07.2023:
Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes stimmt der geplanten Änderung dann zu, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes KEINE Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 (2) WRG 1959 normierte Zweckwidmung erhalten bleibt.

Netz Oö. / Strom vom 27.04.2023: Gemäß Stellungnahme besteht kein Einwand.

Netz Oö. / Gas vom 27.04.2023: Gemäß Stellungnahme besteht kein Einwand im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen.

Amt der Oö. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung vom 28.04.2023: Die geplante Umwidmung wird aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

WKO vom 10.05.2023: Gemäß Stellungnahme besteht kein Einwand.

Gemeinde Rohr im Kremstal vom 24.05.2023: Gemäß Stellungnahme werden keine Einwände erhoben.

Von der öffentlichen Planaufgabe wurden die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sowie alle notwendigen Stellen verständigt. Weiters erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet.

Die öffentliche Planaufgabe/Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet erfolgte von 05.07.2023 bis 02.08.2023, zudem wurden im Zuge dessen die direkt Betroffenen mittels RSB verständigt.

EGR Ulrike Deimek: Erkundigt sich, ob das Grundstück aufgeschlossen ist und somit schon Kosten für die Gemeinde entstanden sind. Der Amtsleiter führt aus, dass wenn Anschlussgebühren gezahlt worden wären, diese nun auf Grund der Rückwidmung an die Grundeigentümer zurückgezahlt werden müssten. Dies ist aber nicht der Fall.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 17 „Rückwidmung in Grünland“ Gst. 179/2, KG Feyregg zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmhaltung: Bianca Ahorner und Elisabeth Wimmer

**TOP 15) Beschluss Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Grünland in Wohngebietswidmung Gst. Nr. 27, KG Mühgrub und Nr. 28, KG Mühgrub
Beschlussfassung Einleitung**

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 12.07.2023 beantragt die Grundstückseigentümerin der Gst. Nr. 27 und Nr. 28 in der KG Mühgrub die Umwidmung für die genannten Grundstücke von derzeit Grünland in Wohngebiet umzuwidmen.



Gst. Nr. 27

Gesamtfläche 5428 m²: ca. 2333 m² bereits
 Wohngebietswidmung Geplante Umwidmungsfläche ca.
 3095 m² (händisch ausgemessen)

Gst. Nr. 28

Gesamtfläche 939 m²: ca. 490 m² bereits
 Wohngebietswidmung Geplante Umwidmungsfläche ca.
 449 m² (händisch ausgemessen)

Im Zuge einer Vorbesprechung am 21.09.2023 mit Vertretern des Land Oö., Abteilung Raumordnung - Hr. Ing. Kampelmüller und Abteilung Naturschutz - Hr. DI Hubert Brandmayr, wurde die gegenständliche Umwidmung erörtert und wurde diesbezüglich eine negative Beurteilung abgegeben. Somit sind seitens den angeführten Abteilungen negative Stellungnahmen zu erwarten.

Begründungen:

- Im nördlichen Bereich der geplanten Umwidmungsfläche befindet sich Betriebsbaugelände. Nach den derzeit rechtlichen Bestimmungen ist der bestehende Abstand zu gering.
- Im südwestlichen Bereich befinden sich Waldflächen, diese sprechen ebenfalls gegen die geplante Umwidmung in Wohngebiet, da auch hier die Schutzzone nicht eingehalten werden kann.
- Es besteht keine Infrastruktur im Bereich der Umwidmungsflächen.

GR Peter Schneider: Erkundigt sich nach den Pflichtabständen vom Betriebsbaugelände und Wald. Die Vorsitzende beantwortet dies mit 100 m zum Betriebsbaugelände und 30 m als Schutzzone zum Wald.

GV Julia Schelling-Kulmesch: stellt ihre Befangenheit fest.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Antrag auf Einleitung „Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Grünland in Wohngebietswidmung Gst. Nr. 27, KG Mühgrub und Nr. 28, KG Mühgrub“ aus oben genannten Gründen **nicht** zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmhaltung: EGR Peter Schneider

TOP 16) Beschluss Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der Stadtregion Kremsmünster“

Erläuterungstext:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belegung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik

vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtreregionalen Strategien aufgebaut werden.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte je Gemeinde können zur Förderung beim Land OÖ und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

Stadtregion Kremsmünster

Die Vertreter*innen der Stadtregion Kremsmünster haben einer Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm und einer themenbezogenen Erweiterung der Stadtregion um die angrenzenden (Markt-) Gemeinden Adlwang, Nußbach, Ried im Traunkreis, Waldneukirchen und Wartberg an der Krens grundsätzlich zugestimmt. Für die Maßnahmenkonzeption ist geplant, externe Berater zu einer Anbotslegung im Rahmen der Direktvergabe einzuladen, eine Förderung beim Land OÖ zu beantragen und nach Förderbewilligung die Erstellung des Konzeptes an ein externes Planungsteam zu vergeben. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Region.

Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach u.a. Finanzierungsschlüssel vorgenommen werden. Diesem Finanzierungsschlüssel liegt die Einwohnerzahl (Stichtag: 31.12.2021, Statistik Austria) der beteiligten Gemeinden zugrunde. Er wurde am 30.05.2023 in einer Besprechung der Stadtregion Kremsmünster vereinbart und gilt ausschließlich für den Zweck der Konzepterstellung im Rahmen des vorliegenden Aktionsprogrammes und hat somit keinen Einfluss auf weitere Projekte und Kooperationsvorhaben.

Abbildung 1: Finanzierungsschlüssel der Eigenmittel auf Basis Einwohnerschlüssel

Eigenmittel	35 000,00	Einwohner per 31.12.2021	EW-Anteil %	Aufteilung Eigenmittel nach EW brutto
Adlwang		1964	0,08	€ 2 626
Bad Hall		5655	0,22	€ 7 561
Kremsmünster		6710	0,26	€ 8 972
Pfarrkirchen bei Bad Hall		2329	0,09	€ 3 114
Ried im Traunkreis		2903	0,11	€ 3 881
Rohr im Kremstal		1459	0,06	€ 1 951
Waldneukirchen		2207	0,08	€ 2 951
Wartberg an der Krens		2950	0,11	€ 3 944

Entsendung ins Stadtreregionale Forum:

Die Geschäftsordnung des Stadtreregionalen Forums der Stadtregion Kremsmünster aus dem Jahr 2017 soll angepasst und aktualisiert werden: Jede Gemeinde ist im Stadtreregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister wird der Vertreter/die Vertreterin nach gültiger Gemeindeordnung entsandt.

Beschlussvorlage:

Die Gemeinde möge folgendes beschließen:

- Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt xxx nimmt am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ im Rahmen der Stadtregion Kirchdorf/Krems teil. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von

- Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ soll erarbeitet werden.
- Die jeweiligen Eigenmittel gemäß obiger Aufstellung werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
 - Eine Gemeinde der Stadtregion oder eine von dieser beschlossene Trägerorganisation übernimmt die Projektträgerschaft für die Maßnahmenkonzeption, stellt den Förderantrag und finanziert die Kosten für die externen Planungsleistungen vor.
 - Die Trägergemeinde/Trägerorganisation wird je nach Projektfortschritt den jeweiligen Eigenmittelanteil den Mitgliedsgemeinden vorschreiben.
 - Die Stadtregion Kremsmünster wird themenbezogen um die (Markt-) Gemeinden Adlwang, Nußbach, Ried im Traunkreis, Waldneukirchen und Wartberg an der Krems erweitert.
 - Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister im stadtregionalen Forum wird der Vertreter nach gültiger Gemeindeordnung entsandt.

GR Heimo Kahr: Sieht das negativ, da es für alle wieder mehr Arbeit bedeutet und für ihm kein Nutzen erkennbar ist. Erkundigt sich noch ob die 3.114 € jährlich zu zahlen sind und ob die 65.000 € als Förderung für alle Projekte in der Region dann zur Verfügung stehen? Die Vorsitzende klärt auf, dass der Betrag in Höhe von 3.114 € einmalig nur für dieses Konzept zu bezahlen ist. Die 65.000 € kommen wie folgt zustande: Es wird für die Konzepterstellung eine Ausschreibung im Direktvergabeverfahren in Höhe von 100.000 € geben. 65% werden davon gefördert, somit sind 65.000 € für die Konzepterstellung Fördermittel und die übrigen 35.000 € gliedern sich auf die Mitgliedsgemeinden auf. Somit kommen auch die 3.114 € für Pfarrkirchen bei Bad Hall zustande.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall nimmt am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ im Rahmen der Stadtregion Kirchdorf/Krems teil. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ soll erarbeitet werden.
- Die jeweiligen Eigenmittel gemäß obiger Aufstellung werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Eine Gemeinde der Stadtregion oder eine von dieser beschlossene Trägerorganisation übernimmt die Projektträgerschaft für die Maßnahmenkonzeption, stellt den Förderantrag und finanziert die Kosten für die externen Planungsleistungen vor.
- Die Trägergemeinde/Trägerorganisation wird je nach Projektfortschritt den jeweiligen Eigenmittelanteil den Mitgliedsgemeinden vorschreiben.
- Die Stadtregion Kremsmünster wird themenbezogen um die (Markt-) Gemeinden Adlwang, Nußbach, Ried im Traunkreis, Waldneukirchen und Wartberg an der Krems erweitert.
- Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister im stadtregionalen Forum wird der Vertreter nach gültiger Gemeindeordnung entsandt.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimmen: Marianne Daubner, Heimo Kahr und Ulrike Deimek

TOP 17) Nachwahl der FPÖ-Fraktion

Amtsvortrag:

Durch den Verzicht von Herrn Miladin Kljajic auf sein Bauausschussersatzmandat ist es notwendig dieses freigewordene Ersatzmandat nachzubesetzen.

Zur Nachbesetzung hat die FPÖ-Fraktion einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht, welcher auf GR Heimo Kahr lautet.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 OÖ GemO 1990 unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die folgenden Fraktionswahlen zur Nachbesetzung des freigewordenen Bauausschussersatzmandats mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Fraktionswahl:

Wahlen durch die FPÖ-Fraktion – Wahlvorschlag GR Herr Heimo Kahr. Die Vorsitzende bittet um ein Zeichen mit der Hand.

Der vorstehende Wahlvorschlag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 18) Antrag ÖVP-Fraktion Wöchentliche Abholung Bioabfall-Terminstartvorverlegung

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende fragt die ÖVP-Fraktion, ob es vorstellbar ist den Antrag an sich noch nicht zu stellen, um den Antrag noch zu modifizieren, etwas beizufügen oder abzuändern, damit es dann für alle passt. Die Fraktionsvorsitzende der ÖVP bejaht dies.